Hausordnung

1. Die Hausverwaltung weist den Mieter in das Haus ein. Sie übt das Hausrecht aus und steht bei Fragen zur Verfügung. Ihre Anweisungen sind zu befolgen.
2. Der Mieter erhält einen Schlüssel des Hauses. Bei Verlust muss Ersatz geleistet werden.
3. Mängelrügen, Schäden und Beanstandungen sind bei der Übergabe des Hauses vorzutragen oder spätestens 2 Stunden nach der Übergabe des Hauses der Hausverwaltung mitzuteilen. Nachträgliche Meldungen können nicht akzeptiert werden.
4. Das Haus muss vor dem Verlassen gereinigt werden. Das ganze Haus ist nass zu reinigen. Alle Räume, auch der Herd und andere Kücheneinrichtungen! Bei Abnahme muss das Haus wieder trocken sein, um die Qualität der Reinigung überprüfen zu können. Bei nicht zufriedenstellender Endreinigung wird ein Pauschalbetrag in Abhängigkeit des Reinigungsaufwandes verlangt.
5. Wasser- und Stromverbrauch werden durch einen Zähler erfasst und nach den verbrauchten Einheiten abgerechnet.
6. Der Mieter ist für die Entsorgung des angefallenen Mülls selbst verantwortlich.
7. Ein Abnahmetermin ist mit der Hausverwaltung abzustimmen.
8. Entstandene Schäden und Verluste sind bei der Abnahme der Hausverwaltung zu melden.
9. Bei der Hausabnahme wird das Inventar auf Schäden und Vollzähligkeit geprüft. Schäden und Verluste sind zu begleichen.
10. Außerhalb des Hauses gilt die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr.
11. Es muss immer eine Person über 25 Jahre anwesend sein.
12. Im ganzen Haus besteht Rauchverbot. Beim Rauchen außerhalb des Hauses sind Aschenbecher zu benutzen.
13. Tiere haben Hausverbot.
14. Auf dem gesamten Grundstück besteht ein Verbot für Konfetti o. Ä.
15. Das Aufstellen von Feldbetten oder sonstigen Liegen im Haus ist verboten.
16. Bei Benutzung der Matratzen ist die Benutzung eines Matratzenschoners Pflicht.
17. Um Schäden an der Abwasserpumpe vorzubeugen, dürfen keine Gegenstände in die Toilette geworfen werden.
18. Parken am Haus ist nur auf der Schotterfläche erlaubt, alle weiteren Fahrzeuge müssen auf gekennzeichneten Parkplätzen im Stadtbereich geparkt werden.
19. Offenes Feuer ist nur in der Feuerschale auf dem Schotterplatz unter Beaufsichtigung zulässig. Feuerholz kann von dem Brennholzlager gegen Entgelt entnommen werden.
20. Die Zufahrt mit Reisebussen direkt zum Haus ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich.
21. Das Betreten der Nachbargrundstücke ist verboten.
22. Der Ofen darf nur unter Beaufsichtigung genutzt werden. Nach der Benutzung ist die Asche zu entleeren.
23. Das Verwenden von Biertischgarnituren ist in den Innenräumen des Hauses nicht erlaubt.

Das Haus und das Material sollen so hinterlassen werden, wie sie aufgefunden wurden.